

Verteilung Katastrophenschutz-Leuchttürme im Land Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Verteilung der KatS-Lt
Barnim	18
Dahme-Spreewald	20
Elbe-Elster	17
Havelland	18
Märkisch-Oderland	20
Oberhavel	20
Oberspreewald-Lausitz	15
Oder-Spree	20
Ostprignitz-Ruppin	18
Potsdam-Mittelmark	22
Prignitz	16
Spree-Neiße	16
Teltow-Fläming	19
Uckermark	20
Stadt Brandenburg	11
Stadt Cottbus	12
Stadt Frankfurt/Oder	11
Stadt Potsdam	15

- MIK beantragte am 26.01.2023 die Einwilligung des MdFE und AHF in überpl. Ausgaben iHv. 40.200.000 € zur Errichtung von Katastrophenschutzleuchttürmen gem. § 10 HG2023/2024 (davon 20.000.000€ in 2023, 20.200.000€ in 2024)

- die KatS-Lt sollen in bevölkerungsschutzrelevanten Notfällen (wie bspw. Großflächige und langanhaltende Stromausfälle) als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen

- beabsichtigte Ausstattung der KatS-Lt („Grundfähigkeit“):

- Gewährleistung eines täglichen Betriebs von 12 Stunden
- Notstromfähiges Gebäude
- Netzersatzanlage und Betankung NEA
- Heizmöglichkeiten
- Trinkwasserversorgung
- Erwärmung und Verzehr von mitgebrachter Nahrung
- Geeignete Kommunikationsmittel
- Erste-Hilfe
- Sanitäre Anlagen
- Informationsmöglichkeiten

- neben Grundfähigkeiten der KatS-Lt steht es den kommunalen Aufgabenträgern frei weitergehende/zusätzliche (optionale) Fähigkeiten bereitzustellen

- MIK hat im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung einen Bedarf im Land BB von min. 300 Leuchttürmen festgestellt, die Kosten wurden mit einem durchschnittlichen Festbetrag von 130.000€ je Leuchtturm ermittelt